

Bericht:

Mit Schreiben vom 18.03.2007 stellt die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,*

im vergangenen Jahr war im Zusammenhang mit den Überlegungen, städtische Einrichtungen als Eigenbetriebe zu führen, die Idee aufgekommen, Stadtwerke für Schortens einzurichten. Zur Frage Eigenbetriebe oder anderer Gesellschaftsformen war ein Gutachten eingeholt worden, aber dieser Punkt wurde nicht mehr behandelt.

Deshalb beantragen wir, die Realisierung einer Gesellschaft „Stadtwerke Schortens“ zu prüfen und im zuständigen Fachausschuss zu beraten.

Bei der Überlegung sollten zumindest folgende Varianten untersucht werden:

- 1. Eigenbetrieb mit dem alleinigen Gesellschafter Stadt Schortens*
- 2. Eigenbetrieb mit einem oder mehreren Gesellschaftern, z. B. mit der Firma Nordfrost*
- 3. Betrieb in enger Zusammenarbeit bzw. einem Zusammenschluss mit anderen Stadtwerken, die sich als günstige Anbieter von Strom und Gas hervorgetan haben, wie z. B. die Stadtwerke Achim oder die Stadtwerke Soltau.*

Begründung:

Die Abhängigkeit beim Bezug von Strom und Gas von einem Monopolisten, wie z.B. der EWE, hat in der Vergangenheit bei sehr vielen Abnehmern, wie auch bei der Stadt Schortens, zu Unmut geführt. Die Energieversorgung für Schortenser BürgerInnen und Firmen in Eigenregie/ in Zusammenarbeit mit anderen Stadtwerken bringt mehrere Vorteile:

- 1. Durch marktwirtschaftliche Strukturen werden die Energiepreise günstig beeinflusst. Das kommt allen Abnehmern zugute.*
- 2. Eigene Stadtwerke schaffen Arbeitsplätze und holen Wirtschafts- und Kaufkraft in die Stadt.*

Günstige Energiepreise sind ein Standortvorteil.

Mit freundlichen Grüßen

Anmerkung der Verwaltung:

Die Möglichkeit der Gründung von Stadtwerken wurde in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 08.02.2007 beraten (s. auch Niederschrift zu TOP 11). Der Gutachter, Herr Wilke, hatte hierzu erklärt, dass er dieses nicht befürwortet. Die Gründung von Stadtwerken bedarf eines hohen Aufwands. Außerdem gelten hier die gleichen steuerrechtlichen Nachteile wie bei einer Ausgliederung städtischer

Einrichtungen. Gewinn- und Verlustrechnungen seien nicht attraktiv, zumal hierfür zusätzliches Fachpersonal benötigt werde. Der Abnehmerkreis, auch bei möglicher Einbeziehung von Privat- oder Firmenkunden, sei zu klein, um einen wirtschaftlich erfolgreichen Betrieb zu führen. Vor diesem Hintergrund wird von der Gründung von Stadtwerken abgeraten.